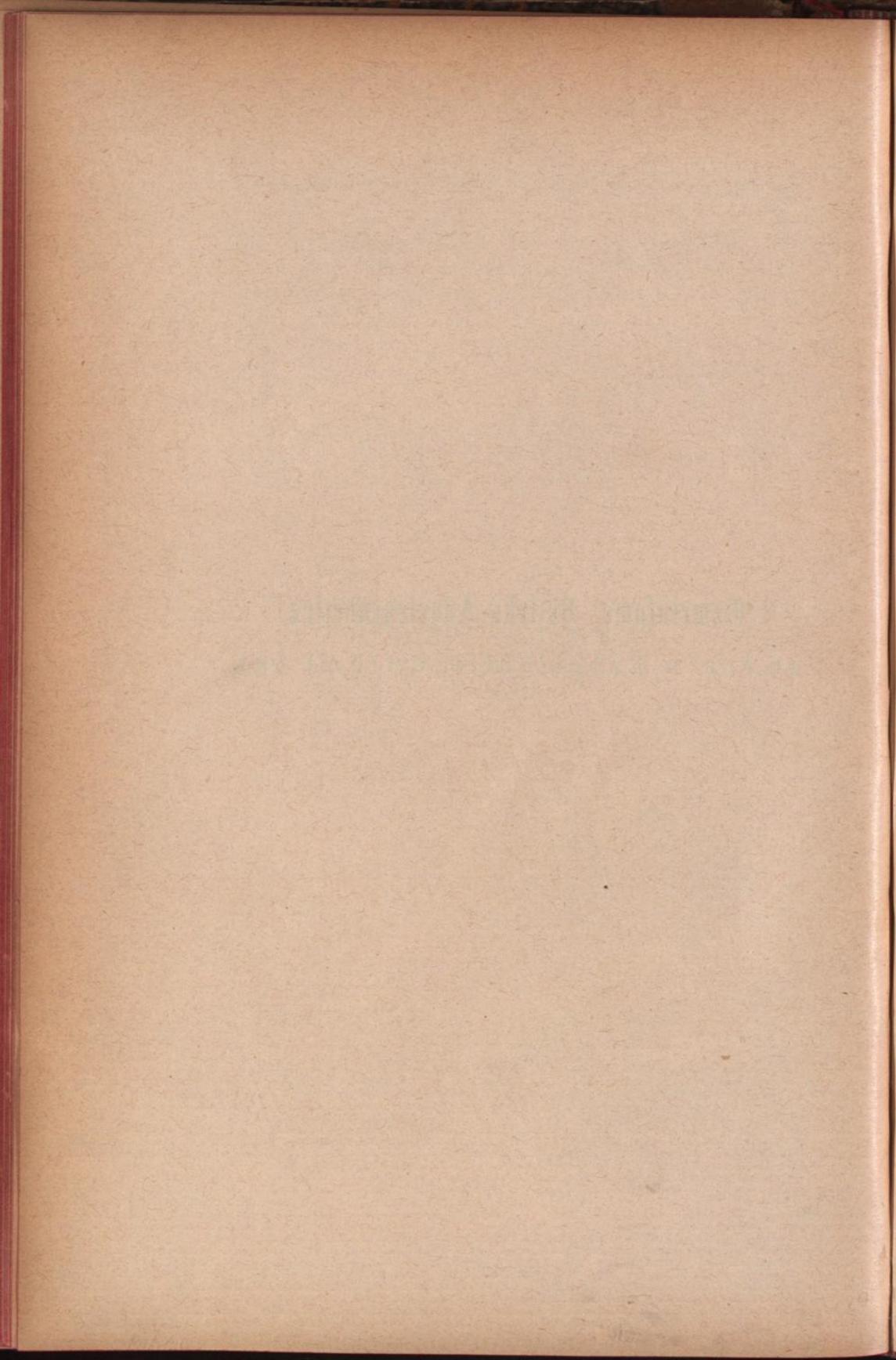


**Gemeinsame Bezirks-Angelegenheiten**  
an denen Rudolfsheim Antheil hat.





## Sanitäts-Wesen.

### Das Bezirksspital.

**A**ls im Jahre 1832 die Cholera hier epidemisch auftrat, wurde wegen der großen Entfernung des allgemeinen Krankenhauses in Wien in dem ehemaligen Rüstendorf Nr. 3 (Neugasse 32) ein Filialspital errichtet.

Aus Anlaß der Typhus-Epidemie im Jahre 1847 wurde in Fünfhaus ein Filialspital geschaffen und als im Jahre 1849 die Cholera abermals ausbrach, wurden die Erkrankten wegen Ueberfüllung der bestehenden Spitäler zu den barmherzigen Schwestern in Gumpendorf gebracht.

Da die Gemeindecassen für die Verpflegskosten, welche die in den Spitalern untergebrachten Gemeindeangehörigen verursachten, aufkommen mußten, machte sich der Mangel eines eigenen Krankenhauses um so fühlbarer.

Nachdem sich die acht Gemeinden, welche damals den Gerichtsbezirk Sechshaus bildeten, nämlich Sechshaus, Fünfhaus, Brauhirschen, Gaudenzdorf, Neindorf, Untermeidling, Obermeidling und Rüstendorf geeinigt hatten und die k. k. nied.-öst. Statthalterei im Jahre 1865 eine kräftige staatliche Unterstützung in Aussicht stellte, wurde der Spitalbau in Angriff genommen.

Die erforderlichen Geldmittel wurden theils durch Sammlungen, theils durch Geschenke aufgebracht.

1. Zu diesem Zwecke wurden gesammelt in	
Sechshaus . . . . .	1416 fl. 10 fr.
Fünfhaus . . . . .	1148 „ 40 „
Braunhirschen . . . . .	820 „ 56 „
Gaudenzdorf . . . . .	734 „ 10 „
Reindorf . . . . .	622 „ 42 „
Unter-Meidling . . . . .	581 „ 30 „
Ober-Meidling . . . . .	380 „ — „
Rustendorf . . . . .	354 „ 54 „
	6057 fl. 42 fr.
2. Geschenke von den vorbenannten	
Gemeinden . . . . .	1899 „ 74 „
3. Geschenke von Instituten, hohen	
Herrschaften u. privat. Gönnern	7519 „ 06 „
4. Reinerträge d. 7 Wohlthätig-	
keitsbälle . . . . .	6260 „ 71 „
5. Legate . . . . .	
	2826 „ 79 „
6. Jahresbeiträge Sr. Durchlaucht	
des regierenden Fürsten von und	
zu Liechtenstein . . . . .	880 „ — „
	Summe: 25443 fl. 72 fr.

Von Sr. Excellenz dem damaligen Verwalter des Landesfondes und Statthalter Jos. Wilh. Freih. von Eminge r wurde den Gemeinden zum Spitalsbaue ein unverzinslicher Vorschuss von 9000 fl. gewährt.

Da nun alle Vorbedingungen zur Erbauung eines Krankenhauses erfüllt waren, wurden die Häuser Nr. 58, 59 und 60 in der Sechshäuser Hauptstraße um den Preis von 29.500 fl. angekauft, der Bestimmung entsprechend hergestellt und eingerichtet und dem obgedachten Zwecke gewidmet.

Mit hohem Statthaltere i Erlaß vom 15. September 1857, Z. 3066 wurde diesem Spital das Oeffentlichkeitsrecht unter dem Namen: „Allgemeines öffentliches Bezirks-Krankenhaus“ verliehen, und die Einhebung einer Verpflegstaxe von 36 Kreuzern gewährt.

Noch vor Eröffnung dieser Anstalt wurde mit der Congregation der barmherzigen Schwestern ein Vertrag geschlossen, wo-

nach dieselben die vollständige Wartung, Pflege, sowie Beköstigung der Kranken, dann die Beistellung der gesammten Heilmittel aus ihrer Hausapothekc zu besorgen hatten; ferner übernahmen sie um einen den jeweiligen Verhältnissen angepassten Pauschalbetrag die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Instandhaltung der Krankensäle, wie auch die ihnen von den Gemeinden inventarisch übergebene Bett- und Leibeswäsche der Patienten.

Dank der ausgezeichneten Verwaltung des Spitäles unter *Aschacker* und *Gaßner* konnte auf das Gebäude ein zweites Stockwerk aufgesetzt werden, ohne daß den hiebei theilhaftigen Gemeinden dadurch eine Last aufgebürdet worden wäre.

Mit dem Anwachsen der Vororte stellte sich die Nothwendigkeit einer abermaligen Vergrößerung des Krankenhauses heraus. Daher wurden im Jahre 1867 die zwei Häuser Nr. 56 und 67 und im Jahre 1872 das Nachbarhaus Nr. 61 von den Gemeinden mit großen Opfern zu Spitalszwecken angekauft und adaptiert, und so der Belegraum von 80 allmählich auf 320 Betten erhöht, welche Zahl aus sanitären Gründen im Jahre 1880 auf 291 Betten herabgemindert wurde.

Der zum Bezirks-Krankenhause gehörige Grund hat dormalen ein Flächenausmaß von 7937 Quadratmetern (2207 Quadrat-Klafter), wovon die verbaute Grundfläche 2093 Quadratmeter (582 Quadrat-Klafter), die unverbaute 5844 Quadratmeter beträgt; davon sind 4654 Quadratmeter Gartengrund.

Um einen Einblick in die Krankenbewegung zu erlangen, seien hier einige statistische Daten aus dem Jahre 1887 wiedergegeben:

Zu Ende des Jahres 1886 waren in	
der Anstalt verblieben . . . . .	253
Zum Jahre 1887 wurden aufgenommen	3731
Es waren daher in Behandlung . . . . .	3984 Kranke.
Von den behandelten Personen wurden entlassen, u. zw.:	
Geheilt . . . . .	2021
Gebessert . . . . .	935
Ungeheilt . . . . .	129
Gestorben sind . . . . .	635
Zusammen . . . . .	3720 Personen.

Es verblieben daher mit Ende December 1887 265 Personen in ärztlicher Behandlung.

Mit Rücksicht auf den großen Andrang der Hilfesuchenden in allen Spitälern und in Erwägung, daß das hiesige Krankenhaus den Anforderungen der modernen Hygiene nicht mehr vollkommen entspricht, erklärten sich im Jahre 1881 die Vertreter sämtlicher Gemeinden mit einem Neubau einverstanden. Um diese hochwichtige Frage der raschen Lösung zuzuführen, hat die Gemeinde Rudolfsheim in ihrer Sitzung vom 23. October 1883 den Ankauf von 20 Bauparcellen in Neu-Rudolfsheim von der Wiener Bau-Gesellschaft um den Preis von 72.640 fl. beschlossen und auch erworben.

Nach langen Verhandlungen einigten sich die Gemeinden nun dahin, daß Fünfhaus  $\frac{4}{16}$ , Rudolfsheim  $\frac{4}{16}$ , Sechshaus  $\frac{2}{16}$ , Gaudenzdorf  $\frac{2}{16}$ , Unter-Meidling  $\frac{3}{16}$  und Ober-Meidling  $\frac{1}{16}$  Antheile am Spitale haben, d. h. in diesem Verhältnisse für die Kosten aufzukommen haben.

Zur Inangriffnahme des Spitalbaues sind alle gesetzlichen Bedingungen vorhanden: Die Bewilligung der k. k. Statthalterei vom 6. December 1887 betreffs der Einhebung einer Verpflegungsgebühr von 90 fr. (gegenwärtig im alten Spitale 72 fr. per Tag); der Bau-Consens der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Sechshaus vom 8. September 1887; endlich die Ermächtigung des n. ö. Landes-Ausschusses vom 14. October 1886 zur Aufnahme eines Darlehens von 500.000 fl. Erfolgt schließlich auch die Bewilligung zur Deckung der Interessen des Passivcapitals aus den Verwaltungskosten des neuen Spitals, so wird bei dem Ueberflusse an Geld in den Sparcassen die Absicht der Gemeinden, den ersten Spatenstich am 2. December d. J., als am Gedenktage der Thronbesteigung durch Se. Majestät den Kaiser Franz Josef I., zu thun, wegen der Kürze der Zeit sich wohl nicht mehr verwirklichen lassen; hoffentlich wird aber der Bau des Spitales — das nach den Plänen des Architekten Herrn Franz Sehnal allen hygienischen Anforderungen entsprechen wird — im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden können.

Das Spitals-Curatorium besteht aus den Bürgermeistern der sechs Gemeinden und je zwei Beiräthen; nur Rudolfsheim entsendet sechs Beiräthe.

Der Personalstand des Spitalcs war Ende 1887 folgender:  
Dr. Franz Schopf, Director und Primararzt der chirurg. Abth.;  
Dr. Joh. v. Szönyeghy und Dr. Arpad Mayer, Secundarärzte;  
Dr. Theodor K. v. Kogerer, Primararzt der medicin. Abth.;  
Dr. Stef. Bamossy, Dr. Franz Buder, Dr. Em. Kossow-  
Geronay, Secundarärzte;  
Anton Sehnal, Todtenbeschau-Arzt;  
Ludwig Luser, Verwalter;  
Johann Siegmeth, Controlor;  
Mlois Bertele, Heinrich Horsch, Officiale;  
Karl Sladecsek, Spitalcs-Seelsorger.

Die Wartung und Verköstigung der Kranken und die Reinigung der Krankenwäsche besorgen 57 Schwestern der ehrwürdigen Congregation vom heil. Vincenz v. Paul.

Die Hausapotheke steht unter Aufsicht des k. k. Bezirks-Arztcs.

## Sanitäts-Personen.

### Doctoren der Medizin.

Barach Sigmund, auch Magister der Geburtshilfe, Kirchengasse 30.  
Baumgarten Rudolph, Chir. Dr. u. Mg. d. Gebtsh. Polizei-  
bezirksärztlicher Functionär für den pol. Bezirk Sechshaus,  
Kirchengasse 1.

Lauer Josef, auch Chir. Dr., Marktgasse 25.

Mayer Julius, Marktgasse 15.

Weiß Bela, k. k. Polizeiarzt, Schönbrunnerstraße 52.

### Ärzte.

Weiß Hans, Kirchengasse 16.

### Apotheker.

Gärtner Ludwig, Schönbrunnerstraße 69.

Selinger August, Schönbrunnerstraße 62.

### Diplomierte Thierärzte.

Dexler Josef (zugleich k. k. Bezirks-Thierarzt), Neugasse 32.

Schmidt Mathias, Rüstengasse 9.



## Der gemeinsame Friedhof in Baumgarten.

**D**er Baumgartner Ortsfriedhof ist nach dem am 30. April 1884 getroffenen Uebereinkommen zur Bestattung der Leichen aus den Gemeinden Baumgarten, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim bestimmt.

Die Anmeldung geschieht in der betreffenden Gemeindefanzlei, wo der Partei nach Entrichtung der Gebühr die erforderliche Grabanweisung zur Beerdigung der Leiche ausgesolgt wird.

Mit der in der Pfarre Reindorf stattgefundenen Einsegnung der Leiche hat jeder weitere Umzug aufzuhören, und ist dieselbe von da ab direct mittelst geschlossenen Wagens auf den Friedhof zu überführen. Hierbei ist nachfolgende Route einzuhalten: Von der Reindorfer Kirche durch die Prinz Karlgasse, Neugasse über die Schönbrunner-, Post-, Rudolfs- und Hütteldorferstraße zum Friedhofe. Die Wagen der Leidtragenden jedoch verlassen den Leichenwagen bei der Abbiegung in die Rudolfsstraße und fahren auf der Penzinger Poststraße bis Baumgarten und von da ab durch die Pachergasse zum Friedhofe.

In einem Einzelgrabe dürfen höchstens drei, in den einfachen Grüften nur drei, in den Mittelgrüften nur sechs und in den doppelten Grüften nur neun Leichen beerdigt werden.

Einzelgräber sind für die Dauer von 20 Jahren bestimmt, können jedoch nach Ablauf dieser Frist durch Erlag einer Gebühr wieder erneuert werden. Die Benutzung der Gruft dauert so lange, als der Friedhof besteht, und die Gruft in gutem Zustande erhalten wird.

Tarif A.

Die Gebühren für Gräfte, Einzelgräber und gemeinsame Gräber am Baumgartner Friedhofe.

Gegenstand.	Betrag in öst. W.	
	fl.	kr.
Für eine ausgemauerte Doppelgruft mit Granit belegt . . . . .	850	—
Für eine ausgemauerte Mittelgruft mit Granit belegt . . . . .	650	—
Für eine ausgemauerte einfache Gruft mit Granit belegt . . . . .	450	—
Für einen Doppel-Gruftplatz . . . . .	300	—
Für einen Mittel-Gruftplatz . . . . .	200	—
Für einen einfachen Gruftplatz . . . . .	100	—
Für ein Einzelgrab auf die Dauer von 20 Jahren . . . . .	45	—
Renovationsgebühr von 20 zu 20 Jahren bei Einzelgräbern . . . . .	20	—
Beilegung in ein Einzelgrab . . . . .	15	—
Für Beerdigung in einem gemeinschaftlichen Grabe:		
a) für eine Person von über 10 Jahren . . . . .	3	60
b) für Kinder unter 10 Jahren . . . . .	1	80

Tarif B.

a) Gebühren für den Todtengräber.

Gegenstand.	Betrag in öst. W.	
	fl.	kr.
Für die Erdaushebung einer Doppelgruft und Erdführung . . . . .	30	—
Für die Erdaushebung einer Mittelgruft und Erdführung . . . . .	20	—
Bei Exhumierung einer Leiche . . . . .	12	—
Für die Erdaushebung einer einfachen Gruft und Erdführung . . . . .	10	—

Gegenstand.	Betrag in öst. W.	
	fl.	kr.
Für jedes Beilegen in eine Gruft sammt Öeffnen, Schließen und Verkitten der Gruft	10	—
Für eine Beilegung in ein Einzelgrab . . .	5	—
Für die Beerdigung in einem gemeinsamen Grabe :		
a) für Erwachsene . . . . .	1	60
b) für Kinder bis zu 10 Jahren . . . . .	—	80

**b) Todtengräber-Arbeiten u. zw.**

a) für Grüfte:

Für die Ausschmückung mit Blumen und Rasenbelegung mit Pflege durch 6 Sommer- monate bei einer einfachen Gruft . . .	25	—
Bei einer Mittel- oder Doppelgruft . . .	35	—
Für Pflege und für das Begießen einer ein- fachen Gruft . . . . .	12	—

b) für eigene Gräber:

Für Belegung mit Rasen, Einfassen u. Blumen- setzen mit Pflege und Begießen durch 6 Sommermonate . . . . .	10	—
Für Belegung mit Rasen ohne Blumen und ohne Pflege . . . . .	3	—
Für Belegung mit Rasen und Blumensetzen, jedoch ohne Pflege . . . . .	4	—
Für Pflege und für das Begießen durch 6 Sommermonate . . . . .	6	—
Für Herrichtung mit feiner Erde . . . . .	1	—

Die Friedhofsordnung wurde am 21. Jänner 1886 behördlich  
genehmigt.





## Feuerlösch-Wesen.

In der Erkenntnis, dass durch vereinte Kräfte besseres geleistet werden kann, einigten sich im Jahre 1870 Rudolfsheim, Fünfs Haus und Sechshaus zur Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr und zur Gründung einer Central-Löschanstalt in der Fischergasse. Ein Aufruf zum Beitritte hatte alsbald einen erfreulichen Erfolg. Aus den Mitteln der Gemeinden und durch die Beiträge der unterstützenden Mitglieder (2 fl. pro Jahr) konnte die Feuerwehr nach und nach mit den besten Löschrequisiten ausgerüstet werden.

Sie besitzt heute: 1 Dampffeuerspritze (im Jahre 1884 durch Vereinsbeiträge um 3600 fl. angeschafft), 2 Stadt-Fahrspritzen neuerer Construction, 1 Abprokspritze, 1 Hydrophor, 3 Extinkteure, 1 Ambulanzwagen (im Jahre 1888 aus dem Vereinsvermögen um 1100 fl. angekauft), 4 Wasserwagen, 1 Schubleiter (24 M. hoch) und 50 von den Gemeinden beigestellte Automaten, wovon 10 zum öffentlichen Gebrauche angebracht sind. Ferner besitzt die Feuerwehr 2 Paar Pferde. Ebenfalls aus dem Vereinsvermögen wurden 40 Parade-Monturen und 30 Helme um 1442 fl. angeschafft. Das ganze Inventar der Feuerwehr hat einen Wert von circa 20000 fl. Diesen günstigen Stand verdankt die freiwillige Feuerwehr der kraftvollen Leitung ihres Hauptmannes, Herrn Joh. Marschner, welcher der Feuerwehr nicht nur seit einer Reihe von Jahren als umsichtiger Commandant vorsteht, sondern bei Bränden auch mit dem eigenen Gespann das Wasser unentgeltlich zuführt.

Die tactische Ausbildung der Feuerwehr ist mustergiltig.

Im Anschlusse folgen die Namen der wackeren Männer, deren Streben in dem Wahlspruche: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ ausgedrückt ist.

Der gegenwärtige Stand der freiw. Feuerwehr von Fünfshaus, Rudolfsheim und Sechshaus ist folgender:

J. Marschner, Hauptmann,

W. Knizdo, 1. Zugsführer,

J. Lippert\*, 2. Zugsführer,

J. Beck, Zeugwart,

F. Nitsche\*, Schriftführer,

M. Heinzmann, 1. Lösch- und Exerciermeister,

J. Schiebel, J. Siegmund, J. Schneider, G. Bogner, M. Burck-

holzer, F. Sahl, A. Kliment, J. Kosnar, H. Oberhuber, J. Kabatek,

A. Kötter, St. Schneider, K. Laugart, D. Kahofer, J. Wehdorn,

J. Klinecky, F. Beck, G. Weißgram, Th. Wittek, H. Rabl, K. Otte,

L. Kurzreiter, freiwillige Feuerwehrmänner.

A. Prätorius\*, J. Blumauer\*, J. Pazant\*, P. Gabert\* (zugleich  
Maschinist), active Feuerwehrmänner und Telegraphisten.

Die mit \* bezeichneten Herren sind zugleich instruierte und  
geprüfte Sanitätsmänner.

Außer diesen ausübenden Mitgliedern bestehen noch 259 Schutz-  
männer, d. h. unterstützende Mitglieder des Vereines, welche mit  
dem Vereinsabzeichen bei Bränden Zutritt haben und die Vergung  
des allenfalls gefährdeten Privateigenthumes überwachen.

